

Anmeldebedingungen und Kursvergünstigungen - Weiterbildungsangebot

- Anmeldeschluss ist grundsätzlich 30 Tage vor Kursbeginn
- Alle Preise in CHF - Daten und Preisangaben können ändern
- Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung wird dem Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung zugestellt. Sobald die Klasseneinteilung erfolgt ist und der Kurs durchgeführt wird, erhält der Teilnehmer eine schriftliche Einladung zum Lehrgang/Modul. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Polybau behält sich vor, einen Kurs nicht durchzuführen, wenn die Teilnehmerzahl von mindestens 8 Personen nicht erreicht wird. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme wird dem Veranstalter das Recht eingeräumt, folgende Annullationsgebühren einzufordern:
 - bei ganzen Lehrgängen, Rücktritt 0 bis 20 Tage vor Lehrgangsbeginn
CHF 500.-
 - bei einzelnen Modulen, Rücktritt 0 bis 20 Tage vor Kursbeginn
CHF 200.-/pro Modul
 - bei praktischen Modul-Abschlussprüfungen, Rücktritt 0 bis 30 Tage vor Prüfungsbeginn
CHF 200.-/pro Modul
- Folgende Rückvergütungen aus Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen sind möglich:
 - Beiträge aus dem Fonds gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe

Anträge sind zusammen mit Kursrechnung und Beitragsquittung (gemäss GAV Anhang 2, Art. 4) sowie einem Einzahlungsschein an *Gebäudehülle Schweiz, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil* zu senden
 - Beiträge aus dem paritätischen Fonds für das Schweizerische Gerüstbaugewerbe (GEBAFONDS)

Anträge sind an *Gebafonds, Paritätischer Fonds für das schweizerische Gerüstbaugewerbe, Postfach 3276, 8021 Zürich* zu senden

- Rückvergütung über Subjektfinanzierung vom Bund:
Lehrgänge, welche zur Vorbereitung auf eine eidgenössischen Berufsprüfung (Bauführer Gebäudehülle, Projektleiter Solaranlage, Energieberater) beziehungsweise eidgenössische Höhere Fachprüfungen (Meister) dienen werden neu vom Bund unterstützt. Kursteilnehmer können Beiträge beim Bund beantragen, wenn sie nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung absolviert haben. Ab 2018 kann nach Absolvierung einer eidgenössischen Prüfung eine Rückzahlung von 50 % der Kurskosten (jedoch maximal CHF 9'500.- für Berufsprüfungen und maximal CHF 10'500.- für Höhere Fachprüfungen) beantragt werden. [Weitere Informationen finden Sie hier.](#)
- Bei eidgenössischen Prüfungen kann die Anmeldung bis 12 Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden. Bei späteren Rücktritten werden die gesamten Prüfungskosten fällig.
- Sämtliche Annullationen sind schriftlich zu erfolgen, wobei das Eingangsdatum der Abmeldung für die Annullationsgebühr massgebend ist.